



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

69. Sitzung (nicht öffentlich)

19. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Maßregelvollzugsgesetz - MRVG

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3728
Vorlagen 12/2671, 12/2699

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu Beschlußempfehlung und Bericht Drucksachen 12/3953 und 12/4020.

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

2 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3730, 12/3770

Der Ausschuß kommt überein, an den federführenden Ausschuß kein Votum abzugeben.

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

* * *

Zu Nr. 30 a) aa) (SPD/GRÜNE) - Drucksache 12/3953, Seite 49

Hermann-Josef Arentz (CDU) bemerkt, daß die Koalitionsfraktionen hier genau das beantragten, was sie soeben beim Antrag 12 der CDU-Fraktion abgelehnt hätten.

In der **Schlußabstimmung** nimmt der **Ausschuß** den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

2 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3730, 12/3770

Vorsitzender Bodo Champignon teilt vorab mit, daß dieser Gesetzentwurf durch das Plenum am 10. März federführend an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform sowie zur Mitberatung an weitere betroffene Ausschüsse überwiesen worden sei, und erinnert daran, daß der federführende Ausschuß gemeinsam mit dem Ausschuß für Kommunalpolitik am 28. und 29. April eine zweitägige öffentliche Anhörung durchgeführt habe. In der Sitzung des AGS am 12. Mai habe man zu den Ergebnissen dieser Anhörung Bewertungen vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit sowie vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport erhalten. Der AGS sei von den vorgeschlagenen Änderungen zu den Artikel 11, 12 und 17 tangiert. Die Artikel 11 und 12 betreffen Änderungen des Landesausführungsgesetzes zum BSHG und einer dazugehörigen Verordnung. Artikel 17 beziehe sich auf das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer. - Heute gehe es um die Frage, ob dieser Ausschuß ein Votum - und wenn ja, welches - an den federführenden Ausschuß abgeben wolle.

Horst Vöge (SPD) beantragt namens seiner Fraktion, kein Votum abzugeben. Zu den Artikeln 11 und 12 sei das Ziel klar; man habe sich in diesem Ausschuß schon darüber ausgetauscht, in welche Richtung man gehen wolle. Bei Artikel 17 - Rettungsdienstgesetz - sei insbesondere die Frage der Aufschaltung auf den Notruf von Bedeutung. Man führe noch innerfraktionelle Diskussionen darüber, ob man den mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen, die Rettungswachen vorhielten, entgegenkommen sollte.

Auch in der CDU-Fraktion gebe es noch Diskussionsbedarf, stellt **Wilhelm Krömer (CDU)** fest. Deshalb schließe man sich dem Begehren der SPD-Fraktion an, kein Votum des AGS abzugeben. Die CDU-Fraktion werde im federführenden Ausschuß Änderungsanträge vorlegen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) legt dar, die Koalitionsfraktionen im AGS hätten sich mit den diesen Ausschuß tangierenden Artikeln des Gesetzentwurfs in intensiven Gesprächen auseinandergesetzt und Einvernehmen darüber erzielt, es hinsichtlich des Ausführungsgesetzes zum BSHG bei dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu belassen. In bezug auf das Rettungsdienstgesetz - Artikel 17 - habe man sich dem Inhalt nach auf eine Reihe von Änderungsanträgen verständigt. Vor diesem Hintergrund habe es ihn ebenso überrascht wie befremdet, als er gehört habe, daß sich Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, die nicht diesem Ausschuß angehörten, dafür ausgesprochen hätten, von einem qualifizierten Votum dieses Fachausschusses Abstand zu nehmen. Er müsse das hinnehmen, meine aber, daß durch dieses "Votumsverhinderungsvotum" der SPD-Fraktion in das parlamentarische Beratungsverfahren eingewirkt werde; denn dieser Ausschuß habe die Aufgabe, ein Votum abzugeben. Dafür seien der Sache nach alle Voraussetzungen einvernehmlich getroffen worden. Er finde es bedauerlich, daß die erzielten fachlichen Konsense nicht in den Status eines offiziellen Votums des Fachausschusses erhoben werden könnten, zumal - das füge er als persönliche Anmerkung hinzu - das Gesetz über den Rettungsdienst nach seinem Dafürhalten sehr wenig mit der Verwaltungsmodernisierung, wohl aber mit einer Weiterentwicklung der Fachgesetzgebung zu tun habe und die Fachlichkeit im parlamentarischen Beratungsverfahren unter Federführung des Verwaltungsstrukturausschusses bisher nicht übermäßig zum Tragen gekommen sei. Er hoffe, daß die Koalitionsfraktionen im AGS alles daran setzten, in den weiteren Beratungen des federführenden Ausschusses zu den Ergebnissen zu kommen, die sie einvernehmlich festgestellt hätten.

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, daß es jeder Fraktion unbenommen sei, selbst Begehren an die Vorsitzende des federführenden Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform heranzutragen, die dann in die Beratungen des federführenden Ausschusses einfließen.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

22.06.1999 / 28.06.1999

430